



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Bretzenheim am
Mittwoch, 03.06.2026, 19:00 Uhr,
Interims-Ortsverwaltung (Rhh-Spk), Bahnstraße 8-12, 55128 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Ortsbeirat hört zu
hier: Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.
und Integrative Kita und Krippe

Anträge

2. Entwicklung einer Neuen Mitte für den Ortskern - Sicherung der Entwicklungsperspektiven für das alte Pfarrhaus St. Georg (SPD, CDU, GRÜNE, FW, ÖDP, Linke)
Vorlage: 0940/2026
3. Aufstellung von Bänken im Wildgrabental (Linke)
Vorlage: 0941/2026
4. Einwohnerfragestunde

Anfragen

5. Digitaler gemeinsamer Speicher für den Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim (CDU)
Vorlage: 0924/2026
6. Aufwertung des Spielplatzes am Josef-Traxel-Weg (CDU)
Vorlage: 0925/2026
7. Errichtung überdachter Haltestellen: „Gutenberg-Center Ost“ (CDU)
Vorlage: 0926/2026
8. Ausbreitung des „Götterbaums“ (Ailanthus altissima) in Bretzenheim (CDU)
Vorlage: 0936/2026
9. Bretzenheimer Ampelmännchen (GRÜNE)
Vorlage: 0938/2026

10. Gehwegbefahrung Draiser Straße (SPD)
Vorlage: 0942/2026

11. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 11.1. Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Haltestelle St. Bernhard/Hans-Böckler-Straße
Vorlage: 0030/2026
 - 11.2. Sachstand Altes Feuerwehrhaus (Grüne, SPD)
Vorlage: 0446/2026
 - 11.3. Bekämpfung von Ratten und Ungeziefer in Mainz-Bretzenheim (CDU)
Vorlage: 0686/2026
 - 11.4. Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Kreuzung Albert-Stohr-Straße mit Albanusstraße und Hochstraße (CDU)
Vorlage: 0688/2026
 - 11.5. Konsequentes Vorgehen gegen Falschparker in der Hans-Böckler-Straße (CDU)
Vorlage: 0691/2026

12. Sachstandsberichte
 - 12.1. Sachstandsbericht zu Antrag Nr.1728/2025 Bündnis 90/Die Grünen Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim
Vorlage: 0833/2026

13. Beschlussvorlagen
 - 13.1. Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Wildgrabental (B 169)"; Satzung B 169-VS/I
Vorlage: 0408/2026

14. Mitteilungen und Verschiedenes

15. Stadtteilmittel

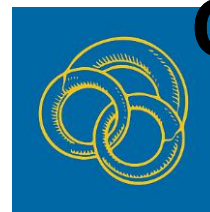
b) nicht öffentlich

16. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

17. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 27.05.2026

gez. Manfred Lippold
Ortsvorsteher



Gemeinsamer Antrag aller Parteien im Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim

Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim

25.05.2026

Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 03.06.2026

Entwicklung einer Neuen Mitte für den Ortskern – Sicherung der Entwicklungsperspektiven für das alte Pfarrhaus St. Georg

Mit dem Erwerb des alten Pfarrhauses durch die Stadt Mainz ist die Chance entstanden, einen zentralen Bereich des Bretzenheimer Ortskerns zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Gemeinsam mit dem historischen Rathaus, dem Dante-Haus sowie den dazugehörigen Frei- und Verkehrsflächen besteht die Möglichkeit, einen neuen sozialen und gesellschaftlichen Mittelpunkt für Bretzenheim zu schaffen. Der Ortsbeirat hat bereits mit seinem einstimmig beschlossenen Antrag vom 20.08.2025 – Entwicklung einer Neuen Mitte für den Ortskern (Drucksache 1133/2025) das Ziel formuliert, diese Entwicklung in einem offenen und gemeinsamen Planungsprozess voranzubringen.

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird gebeten,

1. bis zur Vorlage eines abgestimmten Gesamtkonzeptes für die Entwicklung des Bereiches um das alte Pfarrhaus und die dazugehörigen Frei- und Verkehrsflächen von Maßnahmen abzusehen, die zukünftigen Entwicklungsoptionen vorgreifen oder diese dauerhaft einschränken;
2. gemeinsam mit der eingerichteten Arbeitsgruppe sowie unter Einbeziehung des Ortsbeirates verschiedene vorübergehende Entwicklungs- und Nutzungsperspektiven für das alte Pfarrhaus und die angrenzenden Flächen zu erarbeiten,
3. konkrete Voraussetzungen einer zeitnahen Zwischennutzung des alten Pfarrhauses und/oder der umliegenden Flächen zu prüfen,
4. dem Ortsbeirat schriftlich und detailliert mitzuteilen, welche Voraussetzungen
 - a. für eine Nutzung des Außengeländes
 - b. für eine Zwischennutzung des Pfarrhauses gegeben sein müssen,
5. zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Instandsetzung des Außengeländes sowie Teilen des Pfarrhauses durch privates Engagement und privat eingesammelte finanzielle Mittel gestattet werden,
6. die noch offenen Punkte aus dem einstimmig beschlossenen Antrag des Ortsbeirates vom 20.08.2025 zeitnah zu beantworten.
Dies betrifft insbesondere:
 - eine aktuelle schriftliche Zustandsbeschreibung des alten Pfarrhauses einschließlich kurzfristig möglicher Nutzungen,
 - Überlegungen zu kurzfristigen sowie langfristigen Nutzungsperspektiven,
 - eine transparente Darstellung notwendiger Investitionen für eine etwaige zeitnahe vorübergehende Nutzung,
 - eine Übersicht über vorhandene bzw. beantragte Haushaltsmittel,
 - einen konkreten Zeit- und Umsetzungsplan (sofern dieser bereits vorhanden ist),
 - sowie eine Darstellung möglicher Fördermittel von Land und Bund,
7. den Ortsbeirat regelmäßig über den Sachstand zu informieren.

Begründung:

Der Ortsbeirat hat bereits mit seinem am 20.08.2025 einstimmig beschlossenen Antrag die besondere Bedeutung des Erwerbs des alten Pfarrhauses durch die Stadt Mainz hervorgehoben. Mit dem alten Pfarrhaus, dem Rathaus, dem Dante-Haus sowie den angrenzenden Frei- und Verkehrsflächen besteht die einmalige Gelegenheit, den Ortskern Bretzenheims nachhaltig zu entwickeln und einen zentralen Ort für gesellschaftliches Leben, Begegnung und soziale Infrastruktur zu schaffen.

Die inzwischen erfolgte Besichtigung des alten Pfarrhauses durch den Ortsbeirat hat die Bedeutung dieses Standortes zusätzlich verdeutlicht. Bretzenheim ist mit rund 20.000 Einwohner:innen einer der größten Stadtteile von Mainz und verfügt gleichzeitig über einen erheblichen Bedarf an zusätzlichen Räumen für Begegnung, Vereinsarbeit, kulturelle Aktivitäten und soziales Engagement. Räume, die Menschen zusammenbringen und gemeinschaftliches Leben ermöglichen, werden zunehmend wichtiger.

Der Ortsbeirat hat daher eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um gemeinsam mit Verwaltung und weiteren Beteiligten unterschiedliche Perspektiven für die Entwicklung des alten Pfarrhauses zu erarbeiten. Ziel muss sein, die vorhandenen Potenziale ergebnisoffen zu betrachten und tragfähige Konzepte für eine zukünftige Nutzung zu entwickeln.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass bislang lediglich zwei der im einstimmig beschlossenen Antrag vom 20.08.2025 formulierten Punkte umgesetzt beziehungsweise beantwortet wurden. Die Besichtigung des Gebäudes wurde ermöglicht und die Arbeitsgruppe eingerichtet. Die übrigen Punkte – insbesondere zu Zustand, Kosten, Finanzierung, Zeitplanung, Nutzungsperspektiven und Fördermöglichkeiten – sind dem Ortsbeirat bislang nicht beantwortet worden.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll und notwendig, derzeit keine unumkehrbaren Entscheidungen zu treffen, bevor die offenen Fragen beantwortet und die Beratungen innerhalb des gemeinsam angestoßenen Prozesses abgeschlossen sind. Gleichzeitig sollten bereits jetzt Möglichkeiten einer vorübergehenden Nutzung geprüft werden, um einen Leerstand und damit verbundenem möglichen Vandalismus zu verhindern, das Potenzial des Standortes frühzeitig für den Stadtteil nutzbar zu machen und erste Orte der Begegnung entstehen zu lassen.

Dem Ortsbeirat ist bewusst, dass die Entwicklung des Ortskerns neben den bereits vorliegenden am 22.11.2023 beschlossenen Maßnahmen aus dem Verkehrsdialog „Gut und nachhaltig miteinander leben und bewegen in Bretzenheim“, den beantragten Maßnahmen zur Entwicklung einer Neuen Mitte mit den städtischen Liegenschaften (Rathaus, Dantehaus und Altes Pfarrhaus) und den dazugehörigen Frei- und Verkehrsflächen sowie den noch zu treffenden Überlegungen zur Entwicklung weiterer öffentlicher Flächen des Ortskerns ein langfristiger Planungsprozess ist. Mit Blick auf die Haushaltslage der Stadt ist zu befürchten, dass im Rahmen der gebotenen Abwägung die Mittel nicht kurzfristig zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund muss aus Sicht des Ortsbeirates für eine Ertüchtigung des Pfarrhauses für eine Zwischennutzung von Außengelände und/oder Gebäude über andere Lösungen ergebnisoffen nachgedacht werden. Hierzu gehört auch, privates Engagement – auch in finanzieller Form- zu ermöglichen.

So kann das alte Pfarrhaus schrittweise in eine nachhaltige Entwicklung eingebunden werden, die langfristig den Bedürfnissen der Bürger:innen, Vereine und Institutionen im Stadtteil gerecht wird.

gez. Brigitte Erzgräber und Lucas Linner (SPD); Markus Bender und Ulrich Link (CDU); Franziska Richter (Bündnis 90/Die Grünen); Peter Rosenhayn (Freie Wähler); Dr. Peter Schenk (ÖDP); Felix Ehlert (Die Linke)



im Ortsbeirat
Mainz-Bretzenheim

Antrag

Aufstellung von Bänken im Wildgrabental

Die Verwaltung wird gebeten, im Wildgrabental entlang des Ziegeleipfades und des Dampfbahnweges mehrere Ruhebänke aufzustellen.

Begründung

Das Wildgrabental rund um den renaturierten Wildgraben wird von zahlreichen Bewohnerinnen und Bewohnern aus Bretzenheim, der Oberstadt sowie aus Hechtsheim als Naherholungs- und Ruhezone genutzt. Die genannten Wege sind insbesondere an den Wochenenden stark frequentiert.

Es bestehen jedoch kaum Möglichkeiten, dort zu verweilen bzw. eine Ruhepause einzulegen. Dies wird v.a. von älteren Nutzerinnen und Nutzern und auch Familien bemängelt.

Die Aufstellung einiger Bänke (möglichst samt Mülleimer) würde den Erholungswert des Wildgrabentales deutlich steigern.

Mainz, den 25.05.2026
gez. Felix Ehlert



Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Bretzenheim
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Bretzenheim am 03.06.2026

Digitaler gemeinsamer Speicher für den Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim

Die CDU-Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim bittet die Verwaltung um Auskunft zu folgendem Sachverhalt:

Anfrage:

1. Besteht seitens der Stadt Mainz die Möglichkeit, dem Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim einen gemeinsamen digitalen Speicher (z. B. Cloudlösung oder städtische Plattform) zur Verfügung zu stellen, auf den die Mitglieder des Ortsbeirats zugreifen können?
2. Welche technischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen wären hierfür zu erfüllen?
3. Welche bestehenden Lösungen oder Plattformen nutzt die Stadtverwaltung bereits, die für eine solche Nutzung durch den Ortsbeirat geeignet wären?
4. Welche Kosten würden der Stadt durch die Bereitstellung und den Betrieb eines solchen gemeinsamen Speichers entstehen?
5. Hält die Verwaltung die Einrichtung eines solchen zentralen Speicherplatzes für geeignet, um die Kommunikation und den Informationsaustausch zwischen Ortsbeirat und Verwaltung effizienter zu gestalten und doppelte oder vermeidbare Anfragen zu reduzieren?

Begründung:

Die Arbeit im Ortsbeirat erfordert zunehmend den Austausch größerer Datenmengen, wie etwa Fotos, Videos oder umfangreicher Dokumentationen zu Projekten im Stadtteil. Ein zentraler, gemeinsam nutzbarer digitaler Speicher könnte hier die Zusammenarbeit innerhalb des Ortsbeirats deutlich verbessern.

Zugleich bietet ein solcher Speicher auch Vorteile für die Verwaltung: Informationen zu laufenden Projekten könnten gebündelt und für alle Beteiligten transparent bereitgestellt werden. Dies kann dazu beitragen, Rückfragen zu reduzieren, Doppelarbeit zu vermeiden und Anfragen bereits im Vorfeld durch vorhandene Informationen zu klären.

Aus Sicht der CDU-Fraktion erscheint ein initialer Speicherumfang von **ca. 50-100 GB** als ausreichend.

Mainz, 04.05.2026

Gez. Thomas Kling
CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Bretzenheim



Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Bretzenheim
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Bretzenheim am 03.06.2026

Aufwertung des Spielplatzes am Josef-Traxel-Weg

Die CDU-Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim bittet die Verwaltung um Auskunft zu folgendem Sachverhalt:

Anfrage:

1. Ist eine Aufwertung bzw. Weiterentwicklung des Spielplatzes am Josef-Traxel-Weg geplant?
2. Wurde bereits geprüft, den Fußweg durch den Spielplatz zu befestigen, um die Nutzung auch bei schlechter Witterung zu verbessern?
3. Falls ja, wann ist mit einer Umsetzung entsprechender Maßnahmen zu rechnen?
4. Falls nein, aus welchen Gründen wurde bislang von einer Befestigung der Wege oder einer Aufwertung des Spielplatzes abgesehen?
5. Wurde geprüft, zusätzliche Sitzgelegenheiten in Form von Sitzbänken auf dem Spielplatz zu schaffen, insbesondere für Kinder und Familien (z. B. Eltern mit Kinderwagen, Schwangere oder Begleitpersonen)?
6. Falls ja, wann ist mit einer Umsetzung entsprechender Maßnahmen zu rechnen?
7. Falls nein, aus welchen Gründen wurde bislang von der Aufstellung zusätzlicher Sitzbänke abgesehen?

Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, wie die Attraktivität und Nutzbarkeit des Spielplatzes am Josef-Traxel-Weg für Familien verbessert werden kann.

Begründung:

Nach Beobachtungen aus der Bürgerschaft befindet sich der Spielplatz am Josef-Traxel-Weg in einem Zustand, der seine Attraktivität für junge Familien einschränkt. Insbesondere die Wegeführung durch den Spielplatz ist derzeit nicht befestigt. Bei Regen werden die Wege schnell verschlammt, sodass sie nur eingeschränkt nutzbar sind und der Spielplatz insgesamt weniger attraktiv wirkt (siehe beigefügte Fotos). Darüber hinaus tragen ausreichende Sitzgelegenheiten wesentlich zur Aufenthaltsqualität bei.

Mainz, 04.05.2026

Gez. Thomas Kling
CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Bretzenheim

Spielplatz Josef-Traxel Weg „Fußweg“ – Foto 1



Spielplatz Josef-Traxel Weg „Fußweg“ – Foto 2





Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Bretzenheim
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Bretzenheim am 03.06.2026

Errichtung überdachter Haltestellen: „Gutenberg-Center Ost“

Die CDU-Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim bittet die Verwaltung um Auskunft zu folgendem Sachverhalt:

Anfrage:

1. Ist der Verwaltung die derzeitige Situation an der Haltestelle „Gutenberg-Center Ost“ bekannt, insbesondere das Fehlen überdachter Wartebereiche in beiden Fahrtrichtungen?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, auf die Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG) einzuwirken, um die Errichtung überdachter Haltestellenhäuschen an diesem Standort zu veranlassen?
3. Hat es hierzu bereits Gespräche oder Abstimmungen zwischen der Stadt Mainz und der MVG gegeben? Falls ja, mit welchem Ergebnis?
4. Welche Voraussetzungen (z. B. Flächenverfügbarkeit, Genehmigungen, Finanzierung) müssen erfüllt sein, damit entsprechende Haltestellenhäuschen errichtet werden können?
5. Welche Priorität misst die Verwaltung der Ausstattung stark frequentierter Haltestellen mit Wetterschutz im Stadtgebiet bei?

Begründung:

Die Haltestelle „Gutenberg-Center Ost“ der Linie 57 weist ein hohes Fahrgastaufkommen auf. Dieses ergibt sich nicht nur durch das Gutenberg-Center selbst, sondern auch durch das angrenzende Ärztehaus, gastronomische Angebote sowie weiteres Gewerbe im Umfeld.

Trotz dieser hohen Frequentierung fehlen bislang überdachte Wartebereiche in beiden Fahrtrichtungen. Für die Fahrgäste bedeutet dies eine unzureichende Situation, insbesondere bei Regen, Wind oder starker Sonneneinstrahlung.

Ein angemessener Wetterschutz ist an einem derart stark genutzten Standort aus Sicht des Ortsbeirates längst überfällig und stellt einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs dar.

Mainz, 04.05.2026

Gez. Thomas Kling
CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Bretzenheim



Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Bretzenheim
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Bretzenheim am 03.06.2026

Ausbreitung des „Götterbaums“ (*Ailanthus altissima*) in Bretzenheim

Die CDU-Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim bittet die Verwaltung um Auskunft zu folgendem Sachverhalt:

- 1) Haben die zuständigen Stellen der Stadt Schritte unternommen, die Verbreitung des sog. Götterbaumes (*Ailanthus altissima*) im Stadtgebiet von Bretzenheim (z.B. kartographisch) zu erfassen?
- 2) Wenn nicht, sind solche Schritte geplant?
- 3) Sind Maßnahmen zur Information der Bürger geplant, um die Bevölkerung auf die Gefährlichkeit des Baumes hinzuweisen?
- 4) Sind Maßnahmen zur Beseitigung vorhandenen Bestandes und zur Eindämmung der Verbreitung des Baumes geplant?
- 5) In welchem Zeitfenster können gegebenenfalls die unter den Punkten 2) bis 4) angefragten Maßnahmen veranlasst werden?

Begründung:

Der sog. Götterbaum ist ein in unseren Breiten ursprünglich artfremdes Gewächs. Er gilt als einer der am schnellsten wachsenden Bäume. Er ist invasiv, sät sich selbst rasant und unkontrolliert aus und bedroht den Lebensraum anderer Gewächse. Er ist in nahezu allen Teilen giftig bis stark giftig. Es gibt in Bretzenheim in dicht besiedelten Wohngebieten bereits einige teilweise kapitale Exemplare mit Kronenhöhen von geschätzt 15 – 20 Metern. Eine Erfassung der derzeitigen Population und die Einleitung von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung scheinen angezeigt. Weitergehende Informationen finden sich z.B. auf

<https://www.lubera.com/de/gartenbuch/goetterbaum-giftig-p4363?srsId=AfmBOopt9fDesGhDXQWrB6974MuKVsjxqIBiKwb9jiVCnVW4m7pd1eBz>

Sowie

<https://de.wikipedia.org/wiki/Götterbaum>

Mainz, 23.05.2026

Gez. Ulrich Link
CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Bretzenheim

Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim

OBR-Sitzung 3.6.2026

Anfrage: Bretzenheimer Ampelmännchen

Wir fragen die Verwaltung:

- Ist es möglich, an einigen stark genutzten Fußgängerampeln in Mainz-Bretzenheim das klassische Ampelmännchen durch ein Ampelmännchen mit einer Brezel in der Hand zu ersetzen?
- Wenn dies möglich ist: Wie ist hier vorzugehen und wie unterstützt die Stadt Mainz den Stadtteil Bretzenheim bei der Umsetzung?

Begründung:

In ganz Deutschland gibt es inzwischen Alternativen zum klassischen Ampelmännchen in der Fußgängerampel. So schmücken Äffche und Pferdle einige Ampeln in Stuttgart, in Frankfurt ist es Frau Rauscher und im Ruhrgebiet ein Bergmann. Auch in Mainz gibt es inzwischen mit den Mainzelmännchen und den gleichgeschlechtlichen Paaren Abweichungen. Die Mainzelmännchen sind ein Symbol für Mainz als Medienstadt und sorgen im Straßen- und Stadtbild für Identifikation mit der Stadt selbst.

In Bretzenheim ist es die Brezel, die das Stadtteilwappen schmückt. Ampelmännchen mit einer Brezel in der Hand würden ein lokales und nur auf Bretzenheim bezogenes Zeichen der Identifikation darstellen.

Die Vorschriften lassen Abweichungen zu, solange es sich um bei der roten Ampel um einen stehenden, bei der grünen Ampel um einen schreitenden Fußgänger handelt (VV zu § 37 StVO gibt zu Nr. 5). Zudem muss die jeweilige Kommune die Nutzung eines vom Standard abweichenden Ampelmännchen genehmigen.

Franziska Richter
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Bretzenheim

Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim

25.05.2026

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 03.06.2026

Gehwegbefahrung Draiser Straße

Im östlichen Abschnitt der Draiser Straße zwischen der Kreuzung Turnvater-Jahn-Straße und An der Schanze ist zunehmend zu beobachten, dass Fahrzeuge den Gehweg befahren. Hintergrund ist die Verkehrssituation vor Ort: Durch das zulässige einseitige Parken auf der stadteinwärts gelegenen Straßenseite ist ein Begegnungsverkehr zweier Fahrzeuge auf der Fahrbahn teilweise nur eingeschränkt möglich.

Anstatt jedoch die bestehenden Vorfahrts- und Ausweichregelungen zu beachten, weichen insbesondere stadtauswärts fahrende Fahrzeuge zunehmend auf den Gehweg aus. Teilweise geschieht dies mit erheblichem Fahrzeuganteil auf dem Gehweg und ohne erkennbare Geschwindigkeitsreduzierung. Zudem wird nach Beobachtungen die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht immer eingehalten.

Die Situation birgt erhebliche Gefahren für Fußgänger:innen. Mehrere Gehwege und nur eingeschränkt einsehbare Grundstücksausfahrten und -zugänge münden unmittelbar auf den betroffenen Gehweg. Insbesondere für Kinder, ältere Menschen oder Personen mit Kinderwagen entstehen dadurch potenziell gefährliche Situationen.

Darüber hinaus ist zu beobachten, dass Fahrzeuge zunehmend auch die verkehrsberuhigende Furt zwischen den Hausnummern 113 und 128 nutzen, um über längere Strecken auf dem Gehweg zu verbleiben, anstatt auf die Fahrbahn zurückzukehren.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Ist der Verwaltung die beschriebene Problematik bekannt?
2. Falls ja: Welche Maßnahmen oder Handlungsoptionen wurden bislang geprüft und mit welchem Ergebnis?
3. Falls nein: Welche Maßnahmen beabsichtigt die Verwaltung zu prüfen oder umzusetzen, um die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer:innen, insbesondere Fußgänger:innen in diesem Bereich zu verbessern?

Gez. Brigitte Erzgräber und Lucas Linner



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0833/2026
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 07.05.2026	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Kenntnisnahme	03.06.2026	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag Nr.1728/2025 Bündnis 90/Die Grünen Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim
hier: Schulwegsicherheit Heinrich-Mumbächer-Schule

Mainz, 22.05.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat **Mainz-Bretzenheim** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die im Antrag benannten Punkte zur Schulwegsicherheit im Bereich der Heinrich-Mumbächer-Schule geprüft und die vorgeschlagenen Maßnahmen fachlich bewertet. Ziel der Prüfung war es, mögliche Verbesserungen der Verkehrssituation sowie sichere und möglichst übersichtliche Schulwege für die Schüler:innen zu untersuchen.

Zur Beurteilung einer möglichen Einbahnstraßenregelung in der Straße „Hinter der Kapelle“ wurde eine Kurzzeiterfassung des Verkehrs durchgeführt. Dabei wurden rund 330 Fahrzeuge in Richtung Hans-Böckler-Straße sowie rund 360 Fahrzeuge in Richtung Schwedenstraße / Hochstraße erfasst. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die Straße derzeit von Verkehren in beide Richtungen in vergleichbarer Größenordnung genutzt wird.

Eine Einbahnstraßenregelung könnte grundsätzlich dazu beitragen, Verkehrsabläufe neu zu ordnen und die Übersichtlichkeit im Straßenraum zu erhöhen. Gleichzeitig wäre jedoch mit einer deutlichen Verkehrsverlagerung auf die Essenheimer Straße zu rechnen. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere durch die entstehende geradlinigere Verkehrsführung

höhere Geschwindigkeiten begünstigt würden. Aus fachlicher Sicht ist die Maßnahme daher differenziert zu betrachten. Die rechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung liegen derzeit nicht vor.

Auch die Einrichtung einer „Schulstraße“ wurde geprüft. Solche Maßnahmen werden in verschiedenen Kommunen bereits erfolgreich eingesetzt, insbesondere in Bereichen mit stark ausgeprägtem Bring- und Holverkehr direkt vor Schulen. Im vorliegenden Fall würde eine entsprechende Regelung jedoch zahlreiche Anwohner:innen betreffen und zugleich erhöhte Anforderungen an Kontrolle und Durchsetzung mit sich bringen. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Umsetzung an dieser Stelle derzeit nicht zielführend.

Das Anbringen eines Stoppschildes an der Kreuzung Hinkelsteiner Straße / Essenheimer Straße setzt voraus, dass die bestehende Vorfahrtsregelung als unklar oder unfallauffällig einzustufen ist. Nach Prüfung der Verkehrsdaten sowie des Unfallgeschehens liegen hierfür aktuell keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Die bestehende Regelung „rechts vor links“ verpflichtet alle Verkehrsteilnehmenden gleichermaßen zu besonderer Aufmerksamkeit und zur Anpassung ihrer Geschwindigkeit. Aus Sicht der Verwaltung hat sich diese Regelung grundsätzlich bewährt. Eine Änderung der Vorfahrtsregelung zugunsten der Essenheimer Straße würde diese verkehrsberuhigende Wirkung voraussichtlich aufheben.

Der im Antrag genannte Schulweg-Index wird seitens der Verwaltung als ergänzender Hinweis verstanden. Aus fachlicher Sicht ist dessen Aussagekraft jedoch nur eingeschränkt belastbar, da er maßgeblich auch das Bring- und Holverhalten der Eltern widerspiegelt und untersuchte Schulwege überwiegend außerhalb des Stadtgebiets Mainz liegen. Ein unmittelbarer Vergleich mit den örtlichen Rahmenbedingungen ist daher nur bedingt möglich. Unabhängig davon bewertet die Verwaltung die vorhandene Infrastruktur im Umfeld der Schule insgesamt positiv.

Die Verwaltung wird die Verkehrssituation im Umfeld der Heinrich-Mumbächer-Schule weiterhin aufmerksam beobachten und im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten fortlaufend prüfen, ob ergänzende Maßnahmen zur weiteren Unterstützung sicherer Schulwege sinnvoll und umsetzbar sind.



Beschlussvorlage

öffentlich		Drucksache Nr. 0408/2026
Amt/Aktenzeichen 61/61 30 02 001/2023	Datum 09.03.2026	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 19.05.2026			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Anhörung	03.06.2026	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	03.06.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.06.2026	Ö

<p>Betreff: Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Wildgrabental (B 169)"; Satzung B 169-VS/I</p> <p>hier: Beschluss gemäß § 16 in Verbindung mit § 14 BauGB</p>
<p>Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen</p> <p>Mainz, 02.04.2026</p> <p>gez. Ludwig Holle Beigeordneter</p>
<p>Mainz, 19.05.2026</p> <p>gez.</p> <p>Nino Haase Oberbürgermeister</p>

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand**, der **Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim**, der **Bau- und Sanierungsausschuss** empfehlen, der **Stadtrat** beschließt:

gemäß § 16 in Verbindung mit § 14 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Wildgrabental (B 169)" die Veränderungssperre als Satzung "B 169-VS/I".

Sachverhalt

1. Anlass und Sachverhalt

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 20.07.2022 sowie erneut am 04.02.2026 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Wildgrabental (B 169)" gefasst. Des Weiteren wurde in der Sitzung am 04.02.2026 die frühzeitige Bürgerbeteiligung durch den Stadtrat beschlossen, welche vom 17.02.2026 bis 06.03.2026 durchgeführt wurde.

Die in Mainz bestehenden Rheinterrassen prägen das landschaftliche Bild der Stadt. Sie sind durch die natürlichen Gewässerabflüsse zerklüftet, d.h. sie weisen keine klaren Abbruchkanten auf. Das Wildgrabental ist einer der größten Einschnitte in dieser landschaftlichen Struktur. Diese besondere topografische Situation führte insbesondere auch in der Häufung der Landschaftselemente zu einem abwechslungsreichen und ansprechenden Landschaftsbild mit einem Nebeneinander von kleinteilig angeordneten Ackerflächen, Sonderkulturen (Obstbau) und Feldgehölzen.

Im Jahr 2022 wurde ein Bauantrag zur Errichtung einer Funkübertragungsstelle innerhalb des Geltungsbereiches eingereicht. Durch bauliche Anlagen in diesem sensiblen Landschaftsraum besteht überdies weiterhin die Gefahr einer Störung des Naturraumes.

Ziel des Bebauungsplanes "Wildgrabental (B 169)" soll die Bewahrung der landschaftlichen und topografischen Eigenheiten des freien und unbebauten Landschaftsraumes im Bereich des Wildgrabens sein. Darüber hinaus soll mit dem Bebauungsplan die klimatologische und ökologische Funktion des Naturraums geschützt und die Funktion als Naherholungsraum langfristig sichergestellt und weiterentwickelt werden.

Dabei soll aus planungsrechtlicher Sicht insbesondere das Maß der baulichen Nutzung und diesbezüglich die Höhe baulicher Anlagen, vor dem Hintergrund des unbebauten Freiraumes städtebaulich sinnvoll geregelt werden. Die bauliche Inanspruchnahme soll auf das zur Weiterführung der Bestandsnutzungen notwendige Maß begrenzt werden.

Zur Sicherung der Bauleitplanung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 17.05.2023 für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "B 169" eine Veränderungssperre gemäß § 16 BauGB i. V. m. § 14 BauGB als Satzung erlassen. Die Veränderungssperre "B 169-VS" ist seit dem 11.10.2024 rechtskräftig und wird am 11.10.2026 auslaufen.

Aufgrund der zu erwartenden Verfahrensdauer ist eine Weiterführung der Veränderungssperre erforderlich. Die von der Stadt Mainz verfolgten städtebaulichen Ziele für das Plangebiet sind weiterhin gefährdet. Es ist nach wie vor zu befürchten, dass weitere Vorhaben beantragt werden, die den städtebaulichen Zielsetzungen des Bebauungsplans "Wildgrabental (B 169)" widersprechen könnten.

2. Verlängerung der Veränderungssperre

Da aus den oben angegebenen, zeitlichen Gründen absehbar ist, dass das Bauleitplanverfahren "B 169" bis zum Ablauf der Veränderungssperre "B 169-VS" am 11.10.2026 noch nicht vollständig abgeschlossen sein wird, soll zur Sicherung der Planung für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "B 169" erneut eine Veränderungssperre gemäß § 16 BauGB i. V. m. § 14 BauGB als Satzung erlassen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des "B 169" wurde im laufenden Verfahren am 04.02.2026 geändert. Die bestehende Veränderungssperre "B 169-VS" basiert auf dem ursprünglichen Geltungsbereich des "B 169" vom 20.07.2022 und umfasst damit nicht mehr den gesamten Geltungsbereich des "B 169". Bei einer Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr wäre damit auch weiterhin nicht der gesamte Geltungsbereich abgedeckt. Zur Erweiterung der Veränderungssperre bedarf es des Erlasses einer erneuten Satzung.

Auf der Grundlage dieser Veränderungssperre wird erreicht, dass Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB, die den städtebaulichen Zielen des Bebauungsplanes entgegenstehen würden, nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen.

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre bemisst sich nach § 17 BauGB. Da für den überwiegenden Teil des Geltungsbereiches "B 169" bereits eine Veränderungssperre mit einer Laufzeit von zwei Jahren gemäß § 16 BauGB i. V. m. § 14 BauGB als Satzung "B 169-VS" erlassen war, erhält die nunmehr zu beschließende Veränderungssperre "B 169-VS/I" gem. § 17 Abs. 1 BauGB eine Laufzeit von einem Jahr und tritt am Tage nach dem Ablauf der bestehenden Veränderungssperre "B 169-VS" in Kraft.

Die Veränderungssperre "B 169-VS/I" für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Wildgrabental (B 169)" tritt nach einem Jahr, bzw. automatisch außer Kraft, sobald und soweit das Bauleitplanverfahren "B 169" rechtsverbindlich abgeschlossen wird.

3. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist mit dem Geltungsbereich des o. a. Bebauungsplanes "Wildgrabental (B 169)" identisch, befindet sich in der Gemarkung Mainz-Bretzenheim in der Flur 6 sowie teilweise in der Flur 17 und wird begrenzt:

- im Norden durch den bestehenden Wirtschaftsweg (Flurstück 204) entlang der Dauerkleingärten südlich des Wildgrabens,
- im Osten durch die Dauerkleingärten westlich der Berliner Siedlung, den Wirtschaftsweg (Dampfbahnweg) entlang der Bebauung im Berliner Viertel, den Wildgraben sowie die südliche Grenze der Generaloberst Beck Kaserne,
- im Süden durch die BAB 60 sowie den "Ziegeleipfad" in Verlängerung der "Alten Ziegelei",
- im Westen durch die Pariser Straße (B 40) und die "Alte Ziegelei".

4. Kosten

Für die Stadt Mainz entstehen keine Kosten.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

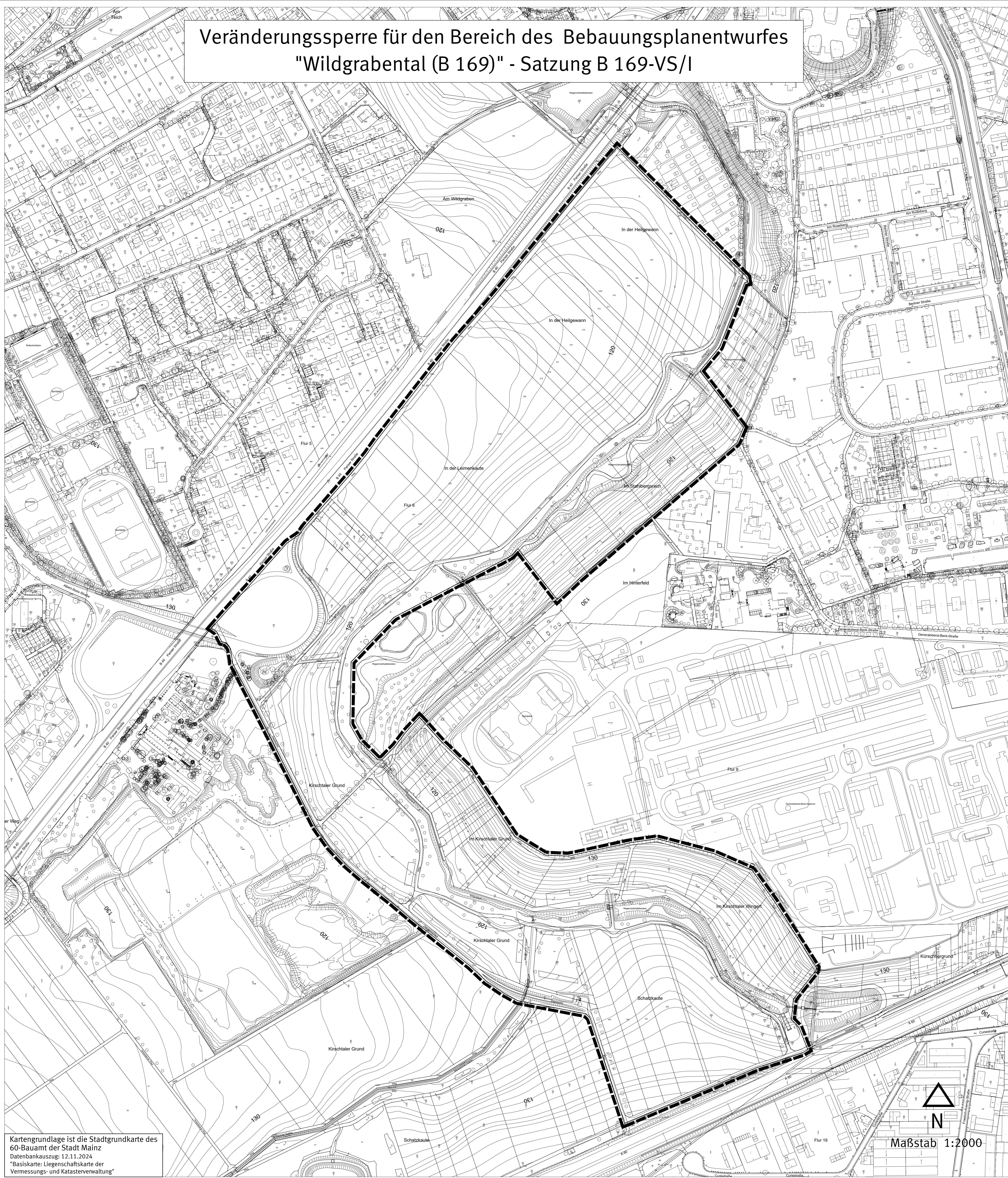
Der o. g. Beschluss hat keine geschlechtsspezifischen Folgen.

Anlage:

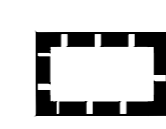
- Satzungsentwurf "B 169 –VS/I"

Finanzierung

Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Wildgrabental (B 169)" - Satzung B 169-VS/I



Legende

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Satzung der Stadt Mainz Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Wildgrabental (B 169)", Satzung B 169-VS/I

Auf Grund der §§ 14 und 16 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) und des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473, 475) hat der Stadtrat der Stadt Mainz in seiner öffentlichen Sitzung am 17. Juni 2026 folgende Veränderungssperre als Satzung -VS/I beschlossen.

§ 1 Erlass der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung für den künftigen Bereich des vom Stadtrat am 20. Juli 2022 und erneut am 04. Februar 2026 zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes "Wildgrabental (B 169)" wird eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist mit dem Geltungsbereich des o. a. Bebauungsplanes "Wildgrabental (B 169)" identisch, befindet sich in der Gemarkung Mainz-Bretzenheim in der Flur 6 sowie teilweise in der Flur 17 und wird begrenzt:

- im Norden durch den bestehenden Wirtschaftsweg (Flurstück 204) entlang der Dauerkleingärten südlich des Wildgrabens,
- im Osten durch die Dauerkleingärten westlich der Berliner Siedlung, den Wirtschaftsweg (Dampfbohweg) entlang der Bebauung im Berliner Viertel, den Wildgraben sowie die südliche Grenze der Generatörbeck-Kaseme,
- im Süden durch die BAB 60 sowie den "Ziegeleipfad" in Verlängerung der "Alten Ziegelei",
- im Westen durch die Pariser Straße (B 40) und die "Alte Ziegelei".

Der Geltungsbereich ergibt sich ebenfalls aus dem beiliegenden Lageplan im Maßstab 1 : 2000 Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Sachlicher Inhalt

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Die gesetzlichen Regelungen des § 14 Abs. 2 und 3 BauGB über die Zulässigkeit von Ausnahmen und Grenzen der Veränderungssperre bleiben unberührt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 11. Oktober 2026 in Kraft. Die Geltungsdauer der Veränderungssperre beträgt ein Jahr.

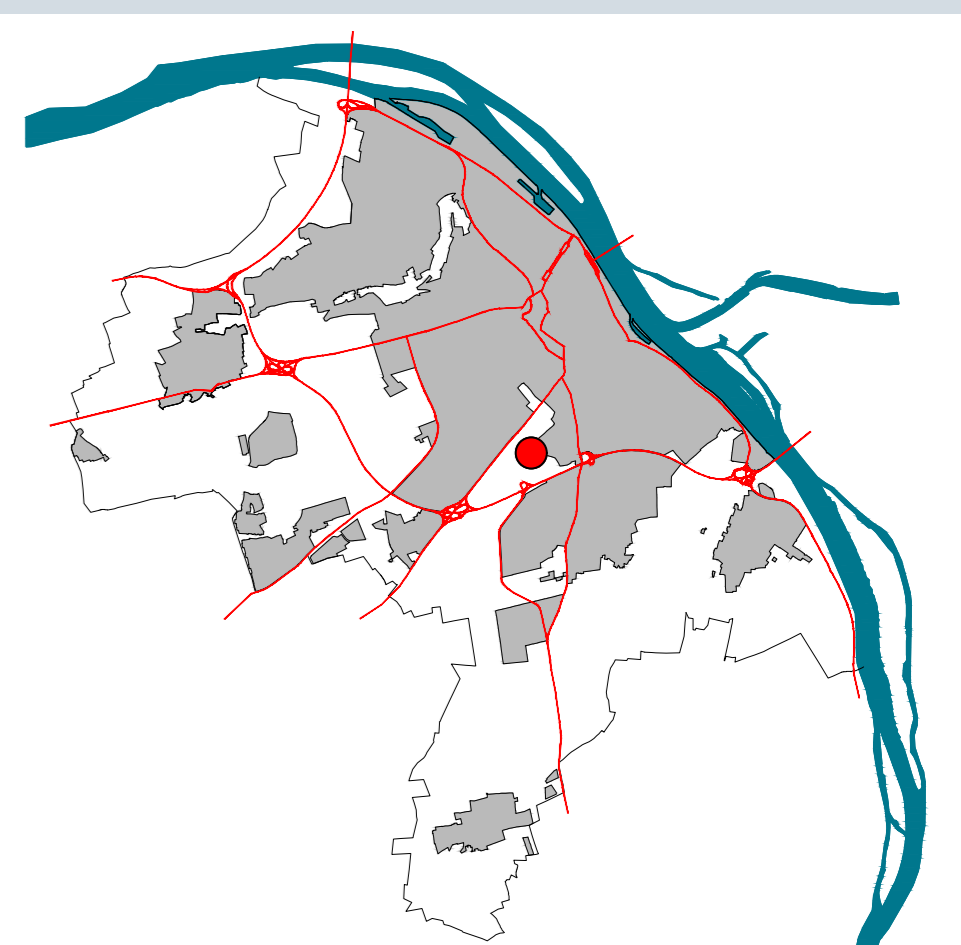
Plattentitel	Dateiname	Stand
Plan, Legende, Layout	Satzung B 169_VS-I.dwg	11.03.2026
Digitale Stadtgrundkarte	SGK B 169.dwg	12.11.2024
Satzungstext	3-064.nm.docx	06.02.2026

Verfahren	Genehmigung
1. Beschluss der Veränderungssperre durch den Stadtrat als Satzung gemäß § 14 Abs. 1 BauGB	
2. Ausfertigung	
3. Bekanntmachung der Tatsache des Beschlusses und Inkrafttretens der Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 2 i. V. mit § 10 Abs. 1 BauGB; Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Veränderungssperre gemäß § 17 BauGB	
4. Beschluss zur 2. Verlängerung durch den Stadtrat gemäß § 17 Abs. 2 BauGB	
5. Ausfertigung	
6. Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttretens der 2. Verlängerung gemäß § 14 Abs. 2 i. V. mit § 10 Abs. 1 BauGB	

Bearbeiter/in	Groh		
	Mainz		
Zeichner/in	Getter		
	Neumer		
Abteilungsleiter	Rosenkranz		
Amtsleiter	Strobach		
Mahn		Ausfertiger, Mainz	
Beigeordneter		Oberbürgermeister	

Landeshauptstadt Mainz
Stadtplanungsamt
Veränderungssperre
Satzung B 169-VS/I

Im Bereich des
Bebauungsplanentwurfes
"Wildgrabental (B 169)"



Kartengrundlage ist die Stadtgrundkarte des 60-Bauamt der Stadt Mainz
Datenbanksatz: 12.11.2024
"Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung"

